

## **Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der vom wvib e.V. betriebenen gemeinsamen internen Meldestelle**

Nachfolgend informieren wir darüber, wie der Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V. (im Folgenden: „wvib“) im Rahmen des Betriebs einer gemeinsamen internen Meldestelle nach § 14 Abs. 2 S. 1 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) personenbezogene Daten verarbeitet sowie über die damit verbundenen datenschutzrechtlichen Regelungen, Ansprüche und Rechte.

Der wvib stellt seinen Mitgliedsunternehmen mit in der Regel 50 bis 249 Beschäftigten den sogenannten „wvib Hinweisgeber-Service“ zur Verfügung. Im Rahmen dieser Verbandsleistung betreiben die Rechtsanwälte des wvib als Meldestellenbeauftragte eine gemeinsame interne Meldestelle nach § 14 Abs. 2 S. 1 HinSchG, welche für die Abgabe von Hinweisen diverse Meldekanäle bereithält. Nach entsprechender Anmeldung durch das Mitgliedsunternehmen können dessen Beschäftigte sowie jenem Mitgliedsunternehmen überlassene Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter die bereitgestellten Meldekanäle nutzen. Optional hat das Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, die Meldekanäle außenstehenden Dritten zu öffnen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten mit dem Mitglied in Kontakt stehen (vgl. § 16 Abs. 1 S. 3 HinSchG). Durch die Teilnahme am wvib Hinweisgeber-Service und der optionalen Öffnung der Meldekanäle kommt das Mitgliedsunternehmen seinen gesetzlichen Verpflichtungen aus dem HinSchG nach und unterstützt dabei, etwaige betriebliche Missstände oder sonstige, in den Anwendungsbereich des HinSchG fallende Rechtsverstöße aufzudecken.

### **1. Zweck der Datenverarbeitung**

Der wvib verarbeitet die personenbezogenen Daten der hinweisgebenden Person, sofern die Meldung nicht anonym abgegeben wurde, sowie die personenbezogenen Daten der aufgrund der Meldung beschuldigten Person(en) ausschließlich zu dem Zweck, Hinweise auf in den Anwendungsbereich des HinSchG fallende Vorgänge (vgl. § 2 HinSchG) auf einem vertraulichen Weg entgegenzunehmen und diese ggf. zur weiteren Sachverhaltsaufklärung in anonymisierter Form an die beim jeweiligen Mitgliedsunternehmen benannten Meldestellenkoordinatoren weiterzuleiten. Daneben dient die Datenverarbeitung dazu, die hinweisgebende Person als Beschäftigte(n) bzw. außenstehenden Dritten des jeweiligen Mitgliedsunternehmens zu identifizieren und die Berechtigung zur Nutzung der Meldekanäle überprüfen zu können, um ggf. Rückfragen zum abgegebenen Hinweis stellen zu können und um die gesetzlichen Fristen zur Eingangsbestätigung bzw. zur Rückmeldung gemäß den Vorschriften des HinSchG zu wahren.

### **2. Kategorien der Datenverarbeitung im Rahmen der Meldung**

Für den Fall, dass die hinweisgebende Person nicht anonym bleiben möchte, können insbesondere folgende Daten der hinweisgebenden Person bzw. von beschuldigter Person(en) durch den wvib verarbeitet und gespeichert werden:

- Anrede, Vor- und Nachname
- Funktion/Titel beim Beschäftigungsgeber
- Kontaktdaten wie Privatanschrift oder betriebliche Anschrift, private oder geschäftliche E-Mail-Adresse, private oder geschäftliche Telefon- bzw. Mobilfunknummer
- Ggf. andere auf das Arbeitsverhältnis oder auf die Geschäftsbeziehung bezogene persönliche Daten
- Persönliche Informationen anlässlich der Sachverhaltsschilderung, einschließlich Details über die erhobenen, ggf. strafrechtlich relevanten Behauptungen und diese unterstützenden Beweise
- Datum und Zeit der Anrufe (bei Eingang der Meldung über den telefonischen Meldekanal)

### **3. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen eines Meldeverfahrens erfolgt vorrangig auf Grundlage von § 10 HinSchG, sofern die Datenverarbeitung zur Erfüllung der Aufgaben der gemeinsamen internen Meldestelle nach §§ 13 und 24 HinSchG erforderlich ist. Dies umfasst auch die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten derjenigen Person(en), die in der Meldung genannt werden.

Im Übrigen liegt durch die freiwillige Abgabe einer nicht anonymen Meldung zugleich eine konkludente Einwilligung in die Verarbeitung durch die Übermittlung der Daten vor (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO).

Daneben dient die Datenverarbeitung durch die gemeinsame interne Meldestelle der Wahrung berechtigter Interessen des Mitgliedsunternehmens, welches die gemeinsame interne Meldestelle im Rahmen des wvib Hinweisgeber-Service nutzt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO). Es stellt ein berechtigtes Interesse des Mitgliedsunternehmens dar, Gesetzesverstöße und schwere Pflichtverletzungen von Beschäftigten wirksam und mit einem hohen Maß an Vertraulichkeit aufzudecken, zu bearbeiten, abzustellen und zu sanktionieren und damit verbundene Schäden und Haftungsrisiken für das Unternehmen (§§ 30, 130 OWiG) abzuwenden.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten bei einer nicht anonymen Meldung an andere Empfänger kann aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung, insbesondere nach den Vorgaben des HinSchG, erforderlich sein (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO).

Wenn die Datenverarbeitung im Rahmen einer Meldung nicht in den Anwendungsbereich des HinSchG fällt oder über das hinausgeht, was für die Durchführung des Meldeverfahrens erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Das betrifft insbesondere Fälle, in denen:

- die Meldung keinen Verstoß im Sinne des § 2 HinSchG betrifft, sondern beispielsweise unternehmensinterne Regelungen oder Vorgaben, oder
- die Verarbeitung personenbezogener Daten über das für die Durchführung des Meldeverfahrens erforderliche Maß hinausgeht.

#### **4. Empfänger der Daten / Weitergabe / Drittlandübermittlung (EU/EWR-Ausland)**

Alle personenbezogenen Daten, die anlässlich des Betriebs der gemeinsamen internen Meldestelle des wvib erhoben werden, werden nur denjenigen Mitarbeitenden zugänglich gemacht, die aufgrund ihrer Funktion eine legitime Notwendigkeit haben, diese Daten zu verarbeiten. Die Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, sofern sich die Verschwiegenheitspflicht nicht ohnehin aus anwaltlichem Berufsrecht und einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ergibt (vgl. § 43a Abs. 2 S. 1 BRAO).

Geht die Meldung nicht schriftlich, sondern über den telefonischen Meldekanal ein, so wird der Inhalt der Meldung, unter ggf. gewünschter Wahrung der Anonymität der meldenden Person, mindestens in Textform dokumentiert. Auch im Übrigen richtet sich die Dokumentation der Meldungen nach § 11 HinSchG, wobei das Vertraulichkeitsgebot gemäß § 8 HinSchG beachtet wird.

Sofern die hinweisgebende Person den eigenen Namen oder andere personenbezogene Daten mitgeteilt hat, wird ihre Identität – soweit rechtlich möglich – nicht offengelegt und es wird alles Zumutbare unternommen, dass auch keine Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person möglich werden. Dies gilt u.a. nicht im Falle einer vorsätzlich oder grob fahrlässig abgegebenen Falschmeldung (§ 9 Abs. 1 HinSchG), in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 HinSchG), aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 HinSchG) oder einem anderen der in § 9 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 HinSchG aufgelisteten Fälle. Eine Weitergabe von Informationen über die Identität der hinweisgebenden Person oder über sonstige Umstände, die Rückschlüsse auf ihre Identität erlauben, ist auch dann möglich, wenn dies für Folgemaßnahmen nach § 18 HinSchG erforderlich ist und die hinweisgebende Person zuvor in die Weitergabe eingewilligt hat (§ 9 Abs. 3 HinSchG). Informationen über die Identität von Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und von sonstigen in der Meldung genannten Personen dürfen u.a. von der internen Meldestelle an den Beschäftigungsgeber weitergegeben werden, um erforderliche interne Untersuchungen anzustellen (§ 9 Abs. 4 Nr. 2 HinSchG).

Sofern personenbezogene Daten durch externe Dienstleister verarbeitet werden, so geschieht dies grundsätzlich auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen im Sinne des Art. 28 DS-GVO. In diesen Fällen gewährleistet der wvib, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO erfolgt und alle zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer (EU/EWR-Ausland) erfolgt nicht.

## 5. Dauer der Verarbeitung / Löschen der Daten

Die personenbezogenen Daten werden im jeweiligen Meldeverfahren so lange aufbewahrt, wie es die Aufklärung und abschließende Beurteilung erfordert, ein berechtigtes Interesse des wvib bzw. des betroffenen Mitgliedsunternehmens oder ein gesetzliches Erfordernis besteht. Danach werden diese Daten den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gelöscht. Im Regelfall erfolgt eine Löschung nach Ablauf eines Zeitraums von drei Jahren gerechnet ab dem Zeitpunkt, in welchem das Verfahren abgeschlossen wurde (§ 11 Abs. 5 S. 1 HinSchG).

## 6. Betroffenenrechte nach der Datenschutz-Grundverordnung

Es stehen Ihnen im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Gemäß **Art. 7 DS-GVO** gilt das Recht, eine etwa abgegebene Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Gemäß **Art. 14 DS-GVO** gilt das Recht, wenn die eigenen Daten ohne die eigene Einwilligung erhoben werden (etwa, weil Sie als beschuldigte Person im Verfahren zur Aufklärung der Meldung involviert sind), über die Speicherung, die Art der Daten, den Zweck der Verarbeitung und die Identität des Verantwortlichen und gegebenenfalls der hinweisgebenden Person (sofern die Meldung nicht anonym abgegeben wurde) informiert zu werden. Wenn allerdings das Risiko erheblich wäre, dass eine solche Unterrichtung die Fähigkeit des jeweiligen Mitgliedsunternehmens zur wirksamen Untersuchung des Vorwurfs oder zur Sammlung der erforderlichen Beweise gefährden würde, kann diese Information nach Art. 14 Abs. 5 lit. b DS-GVO so lange aufgeschoben werden, wie diese Gefahr besteht. Die Information muss dann nachgeholt werden, sobald der Grund für den Aufschub entfallen ist.
- Gemäß **Art. 15 DS-GVO** gilt das Recht, Auskunft über die personenbezogenen Daten zu der eigenen Person zu verlangen, die durch den wvib verarbeitet werden.
- Gemäß **Art. 16 DS-GVO** gilt das Recht, die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung falscher oder unvollständiger der beim wvib gespeicherten Daten zu verlangen.
- Gemäß **Art. 17 DS-GVO** gilt das Recht, die Löschung der personenbezogenen Daten, die beim wvib gespeichert sind, zu verlangen, sofern die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, welcher der wvib unterliegt, zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß **Art. 18 DS-GVO** kann die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangt werden, wenn man selbst die Richtigkeit dieser Daten bestreitet oder die Verarbeitung dieser Daten zu Unrecht erfolgt sind.
- Gemäß **Art. 20 DS-GVO** gilt das Recht, die eigenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung zu übermitteln oder durch den wvib übermitteln zu lassen.
- Gemäß **Art. 21 DS-GVO** gilt das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus der persönlichen besonderen Situation ergeben. Die eigenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, dass der wvib zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder dass die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- Gemäß **Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 17 BDSG** gilt das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzubringen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde sind:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Prof. Dr. Tobias Keber  
Lautenschlagerstraße 20, D-70173 Stuttgart  
Telefon: +49 (0) 711 6155410  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

## 7. Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der wwib als Betreiber der gemeinsamen internen Meldestelle.

Die Kontaktdaten sind:

Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V.  
Merzhauser Straße 118, D-79100 Freiburg im Breisgau  
Telefon: +49 (0) 761 45670  
E-Mail: [info@wwib.de](mailto:info@wwib.de)

Der betriebliche Datenschutzkoordinator des wwib ist unter der o.g. Anschrift beziehungsweise unter [datenschutz@wwib.de](mailto:datenschutz@wwib.de) erreichbar.

Für konkrete Fragen zum Schutz der Daten sowie für weitere Informationen in Bezug auf die Behandlung von personenbezogenen Daten steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte des wwib unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

DataCo GmbH  
Sandstraße 33, D-80335 München  
Telefon: +49 (0) 89 452459 900  
E-Mail: [info@dataguard.de](mailto:info@dataguard.de)

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des wwib. Diese ist unter <https://wwib.de/datenschutz> einsehbar.

(Stand: 01.07.2026)